

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 1

Artikel: Ohrenbeichte
Autor: Hart, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werbebedingungen heraus zu erkennen, zu verstehen und damit auch zu begreifen. Trotzdem ist mir die Proselytenmacherei zuwider, z. B. die gesamte christliche Missionstätigkeit, die doch nichts anderes als Proselytenmacherei ist, die Hausiererei mit frommen Traktätlein, die Strassenpropaganda der Heilsarmee und vieler anderer Sekten. Die Zudringlichkeit der Geistlichkeit an Orten, wo man sie nicht gerufen hat. Zuwider ist mir die Proselytenmacherei, weil sie sich mit ihrem Bekehrungseifer an Menschen heranmacht, denen es im «ererbten Heim ihrer Seelen» (ein Ausdruck Dr. Wengrafs) wohl ist; sie wäre mir auch zuwider, wenn sie von atheistischer Seite ausginge. Nicht zur Proselytenmacherei rechne ich die gottesdienstlichen Veranstaltungen der Kirchen und Sekten, weil man daran teilnehmen kann oder nicht. Ebenso wenig dürfen die Vorträge der Freidenker dazu gezählt werden, denn auch da steht es jedem frei, mitzumachen oder nicht. Wenn es aber dem Herrn Dr. Wengraf und mit ihm dem Zwinglikalender beliebt, die «Propaganda des Unglaubens» als «verbrecherischen Fanatismus oder verbrecherischen Leichtsinns» zu bezeichnen, so — es fällt mir nicht ein, diese unerhört fanatischen Angriffe auf das Freidenkertum mit ähnlicher Schimpferei zurückzugeben — ich knüpfe bei dem «so» an: so müssen wir ihnen das Vergnügen des Wutschnaubens lassen. Sie schaffen damit den Atheismus nicht aus der Welt, auch nicht die Tatsache, dass er beständig an Boden gewinnt; und dem Atheismus wird es vorbehalten bleiben, die grosse Aufgabe der Erziehung der Menschheit zur Nächstenliebe und zum Frieden unter den Menschen, deren Lösung dem Christentum nicht gelungen ist, zu erfüllen. E. Br.

Der Schulgebetshandel im Kant. Zürich.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich bringt der zürcherischen Presse folgenden Protokoll-Auszug zur Kenntnis:

«Mit Zuschrift vom 8. September 1930 erhebt der Kirchenrat Protest gegen die Beschlüsse, welche die Zentralschulpflege Zürich am 10. Juli 1930 des Schulgebetes wegen gefasst hat. Der Kirchenrat wünscht, dass der Erziehungsrat die ihm gutscheinenden Massnahmen treffe, um Beschlüsse, wie sie von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich gefasst worden sind, unwirksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion hat ein Gutachten des Rechtskonsulenten des Regierungsrates eingeholt. Dieses Gutachten kommt zum Schlusse, dass die Beschlüsse der Zentralschulpflege vom 10. Juli 1930 rechtlich nicht anfechtbar seien. Es deckt sich damit in den Ergebnissen mit den Gutachten, welche die Stadt Zürich von ihrem Rechtskonsulenten und von

Prof. Dr. Burkhard in Bern einholte. Damit fällt für den Erziehungsrat die Möglichkeit dahin, gegen die Beschlüsse der Zentralschulpflege vorzugehen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Dem Gesuch des Kirchenrates kann keine Folge gegeben werden.»

Dazu schreibt das «Volksrecht» treffend:

«Damit ist also der Schulgebet-Handel, der von gewissen Leuten zu einer grossen politischen Aktion aufgebauscht werden sollte, erledigt, und zwar wie wir ausdrücklich und mit besonderer Befriedigung feststellen möchten, durchaus im Sinne der Beschlüsse der Zentralschulpflege Zürich erledigt! Nach all den übereinstimmenden Rechtsgutachten und dem Entscheid des Erziehungsrates wird nun kein konfessioneller Eiferer mehr behaupten können, es sei irgend jemand mit dem angefochtenen Beschluss der Zentralschulpflege Unrecht geschehen. Am allerwenigsten aber wird man behaupten können, der fragliche Beschluss entspringe der Unduldsamkeit, denn er war gerade um der Toleranz willen, das heisst wegen des Zusammenlebens von Kindern aus den verschiedenen Konfessionen (Protestanten, Zwinglianer, Lutheraner, römische Katholiken und Christkatholiken, Freidenker, Juden und Sektenanhänger aller Art) in der gleichen Schulklasse eine Notwendigkeit. Wir haben nie daran gezweifelt, dass die Haltung der Zentralschulpflege die einzige ist, welche dem Verfassungsgrundsatz betreffend die Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Nachachtung verschafft und sind darum auch über den Entscheid der kantonalen Behörde nicht überrascht. Auch das Bundesgericht hätte keinen andern Entscheid fällen können.»

Ohrenbeichte.

Dem Wortsinn nach ist die Beichte ein Geständnis, dem kirchlichen Sinn nach aber ein Sündenbekenntnis, welches der Christ vor dem Geistlichen ablegt, ursprünglich in der Absicht, mit der Kirche, die er durch Uebertretung ihrer Gebote beleidigte, wieder ausgesöhnt und vereint zu werden.

Beichte (althochdeutsch: pigiht, bigiht, mittelhochdeutsch: bihte) ist bereits eine Einrichtung der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche und es war Brauch, dass ausgeschlossene Gemeindeglieder, um wieder aufgenommen zu werden, als Anfang ihrer Busse das Vergehen, um dessentwillen sie exkommuniziert waren, vor der versammelten Gemeinde bereuten. Aber auch die Mitglieder der Kirche selbst pflegten bald vor dem Genusse des Abendmahles sich durch Sündenbekenntnisse zu erleichtern und einzelne Bischöfe hatten im 3. und 4. Jahrhundert zum Behufe der Entgegennahme solcher Bekennt-

Feuilleton.

Unfreiwilliges Sündenbekenntnis.

In jenen stellenlosen Zeiten war mein Freund Fritz besonders erfreut, nach langen vergeblichen Bemühungen eine provisorische Anstellung in einem angesehenen Bureau der Bundesstadt gefunden zu haben. Die Arbeit war interessant, die Behandlung seitens des Chefs eine sehr freundliche, der Haken an der Sache war eben nur das «provisorisch». Da mein Freund über eine gute Dosis Schlaueit und Phantasie verfügt, glaubte er bestimmt, dass sein Vorgesetzter ihm nichts absichtslos, bei jeder Gelegenheit von seiner Sekte erzähle, der er angehörte. Ja, dass er sogar soweit ging, ihn unverblümt einzuladen, doch einmal an einer Versammlung teilzunehmen, liess ihn tief blicken, wie er sagte. «Der kürzeste Weg, um definitiv angestellt zu werden, was pfeif ich auf die Art, wie ich dazu komme, der Zweck heiligt die Mittel; wenn ich es nicht mache, macht es ein anderer,» usw. war etwa der Inhalt seines Redens, sobald wir diesen Punkt berührten. Damals zählte ich noch zu jenen Geburtsscheinchristen, denen Selbstachtung und männlicher Stolz unbekannte Dinge sind, darum fand ich das geplante Vorgehen ganz normal.

So stürzten wir uns denn eines Abends in die Sonntagskleider und sassen bald inmitten anderer Brüder und Schwestern in der Sektenkapelle, gespannt auf die Dinge wartend, die da kommen sollten. Die grosse Anzahl der Zuhörer gehörte dem Landsturm der Bevölkerung an, Jugend war nur wenig vorhanden. Die Begrüssung seitens

des natürlich anwesenden Bureauchefs war eine überaus freundliche; hochbeglückt schien er, statt einen Kandidaten deren zwei willkommen heissen zu können. Der in Aktion getretene Prediger war nicht imstande, uns etwelche Sympathie abzugewinnen, er redete über Dinge, die uns beide nicht interessieren konnten und wir langweilten uns sehr. Unwillkürlich dachte ich an das Innere der katholischen Kirchen, wo man sich die Langeweile mit Bilderbetrachtungen, Versuchen, lateinische Wandsprüche zu übersetzen und dergleichen mehr vertreiben konnte.

Jäh aufgeweckt wurden wir aus unserem Halbschlaf, als am Schlusse des Vortrages der Sprechende laut, mit donnernder Stimme ausrief: «Diejenigen unter euch Anwesenden, die sich im Innersten des Herzens versprochen haben, von heute an ein anderes Leben zu beginnen, ein Leben mit Gott, auf dass er sie erleuchte und den rechten Weg weise, mögen es mir bezeugen, indem sie sich erheben». Ein guter Teil der Versammlung erhob sich mit demütig zu Boden gesenkten Blicken und setzte sich wieder. Dies schien unserem Prediger nicht zu genügen und mit noch schallenderer Stimme rief er: «Ich frage noch einmal, und zwar um jenen zu Hilfe zu kommen, die sich sagten: «Wenn er ein zweites Mal aufgefordert hätte, wäre ich auch aufgestanden». Diessmal stand der grösste Teil der Anwesenden auf den Füssen. Dessen ungeachtet wiederholte er ein drittes Mal sein Sätzlein mit dem Erfolg, dass noch ein paar Sitzengebliebene aufstanden.

Sei es, dass der Gottesmann speziell uns zwei im Auge hatte, sei es, dass er den immer noch nicht Aufgestandenen ein Versprechen

nisse einen besonderen Buss-Presbyter aufgenommen. Dies die Entstehung der Privatbeichte und persönlichen Absolution. Die seit Abschaffung des Busspresbyters erfolgte Ermächtigung eines jeden Priesters zur Absolution, vermehrte nur die Anzahl der Beichtiger; aber auch noch bei Leo dem Grossen (440 bis 461) bezieht sich dieses geheime Bekenntnis nur auf schwere Sünden und es erscheint der Priester, welchem bekannt wird, nur als Fürbitter vor Gott, dem die Sünde vorher und vor allem zu bekennen ist. Bald sind aber auch sündliche Zustände und Gedankensünden in den Kreis der Privatbeichte herangezogen und die letztere gewinnt in demselben Masse an Bedeutung, als die Vorstellung sich ausbildete, dass die Kirche das ausschliessliche und wichtige Organ der göttlichen Sündenvergebung sei, d. h. dass der Priester als Richter an Stelle Gottes selbst die Sünden zu vergeben und entsprechend Busslösungen zu bestimmen habe. Dies die sogenannte Ohrenbeichte (*confessio auricularis*).

1215 wurde auf der IV. Lateran-Synode verordnet, dass jeder katholische Christ, sobald er die Entscheidungsjahre (*anni discretionis*) erreicht hat, jährlich wenigstens einmal seinem Priester ein geheimes Bekenntnis aller seiner Sünden ablegen und im Unterlassungsfalle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und eines christlichen Bekenntnisses verlustig gehen soll. (Heute müsste die Kirche mindestens 75 Prozent ihrer Mitglieder ausschliessen und daher lässt sie es bleiben). Als notwendiger Bestandteil des Sakramentes der Busse wird ein solches geheimes Bekenntnis aller schweren Sünden (*peccata mortalia*), seien sie in Gedanken, Worten oder Werken begangen, gefordert, das Bekenntnis der geringen Vergehen (*peccata venialia*) aber nur für heilsam, nicht für notwendig erklärt. Durch eine wissentlich verschwiegene schwere Sünde wird der Beichtakt nichtig und das Sakrament entweiht. Nur ein geweihter Priester, welcher dabei im Namen Gottes und der Kirche fungiert, kann die Beichte abnehmen und Absolution erteilen. Strenge Verschwiegenheit ist ihm zur Pflicht gemacht. Geistliche, Mönche und Nonnen sollen öfter (!) zur Beichte gehen. — Begehen sie mehr Sünden, als ein gewöhnlicher Sterblicher? — Insbesondere soll bei bevorstehender Todesgefahr, oder wenn man irgendein Sakrament empfangen will und eine Sünde auf dem Gewissen hat, gebeichtet werden. Der Ort der Beichte ist in der Regel die Kirche (Beichtstuhl). Sie erfolgt kostenlos (!); freiwillige Gaben (Osterpfennige, Osterroschen) sind indessen zulässig (!).

In der griechisch-katholischen Kirche hat man sich im Laufe der Zeit die wesentlichen Bestimmungen der abendländischen Lehrweise angeeignet, während die Ohrenbeichte nur in der römisch-katholischen Kirche herrscht.

auf Besserung mit Gewalt abzugewinnen suchte, zufrieden war er immer noch nicht. Als jedoch die vierte Aufforderung erschallte, flüsterte mir mein Freund: «Du, wir müssen aufstehen!» und bald ragen unsere zwei langen Gestalten mit tomatenroten Köpfen einzig und allein aus der sitzenden Gemeinde heraus! Welch eine Wut in mir kochte! Da stand ich armer, sündiger Mensch und bekannte öffentlich, bis jetzt ein liederliches Leben geführt zu haben, ohne dass ich mir eigentlich bewusst gewesen wäre, wo ich denn gefehlt haben sollte. Meinen Freund Fritz hätte ich ohrfeigen können, den Pfaffen wünschte ich in alle Hölle auf mal, so eine Schmach, so eine Grobheit auf meine Willensfreiheit hatte ich noch nie erlebt. Auf all den uns begaffenden Gesichtern glaubte ich höhnisches Lächeln zu bemerken, das wie Nadelstiche auf mich einwirkte. Am liebsten hätte ich allen die Zunge hinausgestreckt, nach kleiner Kinder Art.

Endlich war der Vortrag aus. Begierig atmeten wir die frische Luft der freien Welt, und als sich die Misstimmung in uns gelegt hatte, lachten wir aus ganzem Herzen über das unverhoffte Abenteuer, das aus uns Saulussen fast zwei Paulusse gemacht hätte. Fritz hat seine Stelle später doch aufgeben müssen, hoffentlich ohne Zusammenhang mit jenem Sektenabend. K. G.

Kirchenaustrittsformulare

sind kostenfrei zu beziehen von den Ortsgruppenvorständen oder vom Sekretariat, Basel, Mülhauserstrasse 67.

Die Lutherkirche und später die evangelische Kirche kennt nur ein allgemein abgegebenes Bekenntnis.

Leo der Grosse verwandelte die öffentliche Beichte in die geheime, vor dem Priester, dem er auch die Lossprechung gestattete, doch war die Beichte stets nur eine freiwillige Handlungsweise bedürftiger Seelen, es war nicht nötig, dass sie der Kommunion vorausging. Das Konzil von Chalons — 813 — unterschied ausdrücklich zwischen den Sündenbekenntnissen vor Gott und denen vor dem Priester, ein Unterschied, der später noch öfter gemacht wurde und die Scholastiker verlangten sogar für den Laien das Recht, Beichte zu hören.

Wie aber Rom immer mehr darauf drängte, dass der Priester für den Stellvertreter Gottes zu halten sei, desto eifriger wurde die Ohrenbeichte anbefohlen und Innocenz III. führte sie auf der vierten Lateransynode im Jahre 1215 gesetzlich durch.

Überall aber, wo ein Sündenbekenntnis stattfindet, ist dem Geistlichen die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht, das sogenannte Beichtiegel. Es wurde schon von den Kirchenvätern im IV. und V. Jahrhundert dazu ermahnt. Ein eigentliches Dekret darüber erliess erst Innocenz III. Dem kanonischen Rechte nach soll kein Beichtvater gezwungen werden können, das Beichtgeheimnis zu verletzen, dessen Ueberschreitung als Hauptvergehen der Geistlichkeit betrachtet und mit der Absetzung und lebenslanger Einkerkung zu bestrafen ist. Das Gefährliche dieses Vorrechtes hat man in einigen Ländern dadurch zu vermeiden gesucht, dass man in Beziehung auf Kriminalfälle die Bestimmung traf, der Priester solle von dem ihm Anvertrauten der Obrigkeit Anzeige machen, sobald dadurch von dem Staate eine Gefahr abgewendet, irgendein Verbrechen verhindert werden kann, oder wenn man dadurch die Folgen eines bereits begangenen abzuwenden imstande ist.

Die sogenannten Beichtstühle waren früher gänzlich unbekannt, wurden erst 1580 in Italien eingeführt und verbreiteten sich im nächsten Jahrhundert über Deutschland. Dass die Beichte nur zu oft von nichtswürdigen Geistlichen missbraucht wurde, um Dienstleute über ihre Herrschaften auszufragen, Unfrieden in Familien zu werfen und mit Fanatismus vorzugehen, der nicht selten zum Irrsinn führt, dass man das Beichtgeheimnis auf schmachvolle Weise verletzt, so wie die Abschriften der Beichten der Kaiserin Maria Theresia nach Rom geschickt hat, ist hinlänglich bekannt.

Wie es aber Menschen gibt, die nicht den mindesten Begriff von Beichte und Absolution haben, schildert in einem Erlebnis der ehemalige Kapuziner-Quardian Pater Franz Ammon folgendermassen: «Mir beichtete einmal ein ganz demo-

Verschiedenes.

Geschäft und Religion.

In Friedrichroda sind die Mitglieder der Installateur- und Klempnerinnung geschlossen aus der Landeskirche ausgetreten, weil sie bei Bau einer Gasheizung für die dortige evangelische Landeskirche übergangen wurde. — Eine bezeichnendere Illustration zu der in jüngster Zeit bis zum Ueberdruß immer wiederkehrenden Klage von der «Verletzung der heiligsten Gefühle». Die «religiösen Gefühle» sind sehr oft mit den Interessen des Geldbeutels verquickt und können in gewissen Situationen auch kommandiert werden, oder sie schlagen — wie im vorliegenden Falle — in das Gegenteil um. Umgekehrt muss festgestellt werden, dass von kirchlichen Kreisen die Gefühle der freidenkenden Bevölkerungsschichten ungestraft verhöhnt und beschimpft werden können, ohne von unserer Justiz zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Ein neuer Religionsprozess!

Der Berliner Schriftsteller Ellegaard Ellerbeck, dessen ungewöhnliche Ehrungen wegen seiner biologischen Entdeckungen noch kürzlich durch die ganze Presse gingen, wurde wegen des Romans, in dem er diese Entdeckungen dargestellt hat, «Herr des Lebens» von der badischen Justiz unter Anklage der Gotteslästerung gestellt, und die Restexemplare des Romans wurden vom badischen Staatsanwalt beschlagnahmt. Der Prozess, der von den Geschworenen in Karlsruhe am 16. beginnt, und zu dem eine Unmenge Zeugen und Sachverständiger geladen sind, ist auf vier Tage berechnet.

ralisierter Mensch auf folgende Weise: «Herr Pater, seit zehn Jahren habe ich nicht gebeichtet. In dieser Zeit habe ich fünf aussereheliche Kinder gezeugt, zwei davon habe ich erwürgt, drei lebendig in einen Fluss geworfen. Ich bitte um Absolution.» Statt ihn zu absolvieren, lud ich ihn ein, wenigstens ein halbes Jahr lang alle Sonn- und Feiertage zu mir auf's Zimmer zu kommen, wo ich ihm dann Religionsunterricht erteilen und die Bedingungen zur späteren Absolution nach der Lehre der katholischen Kirche eröffnen wolle. Allein er verlangte auf der Stelle Absolution. Als ich ihm diese beharrlich verweigerte, fasste er mich gewaltig am Kragen und wollte mich erwürgen. Ich konnte mit dem Fusse eine Türe aufstossen, vor der eine grosse Volksmenge stand und der Pönitent entliess mich. Aus diesem Beispiele ersieht man, dass das Volk nur Absolution ohne Sinnesänderung, ohne Busse und Genugtuung will.»

Das Recht, Beichte zu hören, verlieh Innocenz III. auch den Bettelmönchen und bald bewarben sich auch Nonnen darum, deren Aebtissinnen in ihrem geistlichen (?) Hochmut auch Messe lesen, taufen und predigen wollten. Warum sollte das Sakrament von ihren Händen nicht ebenso wirksam sein, wie das aus Männerhänden, dringt Christus doch überall nur auf Glauben und Sittenreinheit, auf Nächstenliebe und Kraft der Hingebung! (Siehe das Segnen der Waffen 1914—1918). Einst kam zum Papst eine Nonnendputation und verlangte, dass ihnen gestattet werde, sich gegenseitig zu beichten. Innocenz sagte weder zu noch ab, sondern versprach ihnen, sie wieder rufen zu lassen; dann sollten sie ihm eine Schachtel uneröffnet zurückbringen, die er ihnen mit auf den Weg gab. Die neugierigen Weiber konnten nicht einmal warten, bis sie im Kloster waren, sondern öffneten die Schachtel schon auf dem Wege — und der eingeschlossene Vogel flog davon — des Papstes beste Antwort auf ihre Anforderung.

Und wie sieht es heute mit der Ohrenbeichte aus? Ist sie wirklich etwas religiös Erhebendes für die katholische Bevölkerung, oder sehen wir nicht — und die Gerichtssaal-Berichte der Zeitungen beweisen dies täglich —, dass diese Art der Beichte demoralisierend wirkt und dass diejenigen, welche die meisten Verbrechen begehen, am meisten zur Beichte gehen?

Kann die Moral eines sittlich verkommenen Menschen durch diese Beichtform gebessert werden, oder ist sie für ihn und für seine weiteren Verbrechen nicht ein grosser Vorteil? Und warum müssen nach der neuesten Lehre der katholischen Kirche vollständig unschuldige Kinder zur Ohrenbeichte gehen? Um dort ihre «Sünden» zu bekennen, die sie gar nicht haben, die ihnen aber ein älterer und erfahrenerer Schulkollege bereitwilligst andichtet, damit sie überhaupt etwas zu

beichten haben? Erinnern wir uns doch an unsere eigene Jugend! Die erste Beichte war eine Qual und wenn man dann den mühsam zusammengelogenen Beichtzettel, auf dem eine Reihe von ganz unbekanntem Sünden standen, am Ende gar verlor, so war die Katastrophe, die noch durch die Frage des Priesters: Hast du Unkeuschheit getrieben? vergrössert wurde, fertig und nur die Mutter konnte noch helfend eingreifen.

Ist das wirklich Religion, oder ist es nicht eine Gewohnheit, an der man festhalten muss? Weil es der Grossvater und der Vater ebenso gemacht haben! Und die Kirche? Sie hält an der auch die Priester demoralisierenden Ohrenbeichte deshalb fest, weil sie die Bevölkerung in ihrer Hand haben will! — Was wir selbst mit Schauern hinter uns haben, das soll auf unsere Kinder wieder und immer wieder losgelassen werden, weil in den klerikal verseuchten Staaten erst dann eine Aenderung eintreten wird, wenn es der Bevölkerung zu dumm wird und sie aus der Kirche in solchen Massen austreten wird, dass dies einen Einfluss auf die Parlamente und Regierungen haben muss.

H. Hart.

Eine vernünftige Zeiterscheinung.

Von W. Schiess.

Der Zürcher Stadtrat und mit ihm ein weiteres interessiertes Publikum kam anhand der Statistik zur Feststellung, welche «ökonomischen Schichten am meisten zum Geburtenrückgang beitragen». Mit Freude ist festzustellen, dass es in Zürich z. B. gerade die Einwohner der Arbeiterquartiere sind, die einen Hochstrückgang an Geburten aufweisen. Ich finde hier eine längst gehegte Hoffnung in Erfüllung und statistisch bewiesen. Die Vernunft bricht sich doch langsam Bahn. Die Verfluchten dieser Erde sehen doch langsam ein, dass es keinen Sinn hat, unbedacht Arbeitssklaven und Kanonenfutter in die Welt zu setzen.

Man sucht nach einer Lösung! Der Mittel sind schon viele versucht worden, doch scheinen diese alle fruchtlos zu sein. Selbst der Diktator Italiens, Mussolini, der alle erdenklichen Mittel erfindet, die Quantität seines Volkes zu heben, hat geringen Erfolg. Die wilhelminischen Zucht- und Prämiermethoden scheinen im Süden zu versagen. Die Vorbedingungen sind eben in Italien nicht die gleichen wie im wilhelminischen Deutschland. Wohin dieses «Kriterium der Machtstellung des Staates», der Quantität und Massenaufzucht, führte, haben wir im unmittelbar hinter uns liegenden Kriege gesehen. Die Menschen scheinen zu erwachen, greifen sich an den Kopf und fragen: Hat es einen Sinn und rechtfertigt es sich für «ver-

20. Jahrhundert!

Der proletarische Freidenkerbund in Leipzig hat in den Leipziger Strassenbahnen ein Werbeplakat aufhängen lassen, das den Zusatz enthält «Kirchenaustritt Bedingung». Die «Leipziger Neuesten Nachrichten» treten gegen diesen Uebergriff auf, müssen dann aber doch ein «Eingesandt» veröffentlichen, das daran erinnert, dass von Leipzigs Bevölkerung 10 Prozent keiner Kirche mehr angehören und 30 Prozent aller Kinder keinen Religionsunterricht mehr erhalten.

Der Volkskirchliche Laienbund schreibt daraufhin: «Das Werbeplakat hat in weiten Kreisen starken Anstoss erregt. Seine Worte wirken wie eine Aufforderung zum Kirchenaustritt. Der Bund hält dies für unerträglich, denn die Bürger der Stadt sind zum grössten Teil Kirchenanhänger. Wir fordern mit allem Nachdruck, dass das Plakat beseitigt wird...» — Wie traurig muss es doch mit der Ueberzeugung des Bundes für seine Sache bestellt sein, wenn er von der einfachen Bekanntgabe der Aufnahmebedingungen eines Verbandes einen Verlust für seine Sache fürchtet.

Ein gesunder Beruf.

Der lebensschönendste Beruf ist unzweifelhaft der der Geistlichen. Wenn hundert Geistliche sterben, so sterben von Landarbeitern gleichzeitig 126, Fischern 143, Schustern und Sattlern 163, Lebensmittelarbeitern und Bäckern 172, Buchbindern 210, Glasern und Malern 216, Kellnern und Gastwirten 387.

(Aus Studie Beruf und Gesundheit von Dr. Salus.)

Literatur.

Lesefrucht.

Harald Höffing: *Ethik*. Leipzig 1901. Seite 480/481.

«Die gemeinsamen Interessen und das gemeinsame Leben in der bürgerlichen Gesellschaft und im Dienste der Menschenliebe werden allmählich sowohl zu einer volleren Anerkennung der Selbständigkeit der Ethik als zu einem besseren Verständnis des persönlichen Lebens trotz der verschiedenen Glaubensformen führen. Je mehr Gebiete bearbeitet werden können, ohne dass die Religionsverschiedenheiten Einfluss erhalten, um so mehr wird sich eine derartige Anerkennung und ein derartiges Verständnis entwickeln, sollte dies auch halb unbewusst geschehen. Hier wie an andern Orten geht die gemeinsame Tätigkeit der Sympathie, die Praxis der Theorie voraus.

Die Kirche kann sich von ihrem Standpunkt aus natürlich nicht auf die Konsequenzen des Prinzips der Religionsfreiheit einlassen. Ebenso wie die katholische Kirche fortwährend gegen die Aufhebung der weltlichen Macht der Kirche ... protestiert, ebenso muss jede orthodoxe Kirche den Unterschied des Glaubens und des Nichtglaubens als den grössten Gegensatz des Lebens festhalten und die relativen Tugenden, die bei Nichtgläubigen zu finden sein möchten, als im Vergleich mit jenem absoluten Gegensatz verschwindend betrachten. Das Leben geht aber seinen Gang trotz aller Dogmen und entfaltet in der Praxis die Konsequenzen, die in der Theorie zu ziehen dogmatische Vorurteile verwehren.

Es gibt dagegen nichts, was dem Freidenker verwehren könnte,